



Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Qualifizierung zur Gesprächsbegleitung

Mai 2021 bis September 2022

Qualifizierung zur Gesprächsbegleitung Gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase

Inhalt

Mit der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase nach § 132g SGB V wurde die Möglichkeit geschaffen, betroffenen Personen ein individuelles Angebot zur Gesprächsbegleitung zugeschnitten auf ihre spezifische Lebenssituation anzubieten. Inhalte der Gesprächsbegleitung sind dabei medizinisch-pflegerische, psychosoziale, ethische und spirituelle sowie rechtliche Aspekte. Ziel ist es, die individuellen Wünsche der Bewohner*innen von eigens ausgebildeten Gesprächsbegleiter*innen zu ermitteln und zu dokumentieren. So können Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen in der letzten Lebensphase selbstbestimmt vorbereitet werden. Dazu sollen möglichst alle Betroffenen (Angehörige, Pflegende, Ärzteschaft, etc.) einbezogen werden.

Die Inhalte des Kurses orientieren sich an den Grundlagen gemäß § 132g SGB V sowie an dem etablierten Konzept des „Advance Care Planning“ (vgl. Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V über Inhalte und Anforderungen der gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase vom 13.12.2017). Bei der Umsetzung halten wir uns an „Eine curriculare Konzeption zur Weiterbildung von Gesprächsbegleitenden nach § 132g Abs. 3 SGB V und Implementierungsanregungen für die Versorgungspraxis“ von Sonja Lehmeyer, Annette Riedel, Ann-Christin Linde und Nadine Treff (Jacobs Verlag 2019). Dabei werden theoretische Inhalte mit der beruflichen Praxis in drei Qualifikations-Teilen verzahnt:

Theorieteil (insgesamt 6 Schulungstage)

- Einführung in die gesundheitliche Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (4 UE)
- Kenntnisse zu medizinisch-pflegerischen Sachverhalten (8 UE)
- Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen (8 UE)
- Kommunikation in Beratungsgesprächen zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase (16 UE)
- Dokumentation und Vernetzung (4 UE)
- Anwendung des Erlernten im Rahmen eines Intensivtrainings in Kleingruppen (8 UE)

Praxisteil 1 (begleitete Gespräche, 2 Schulungstage, 1 halbtägiger Reflexions-Workshop)

Im Rahmen eines Praxis-Übungstages erleben alle Teilnehmenden jeweils 3 begleitete Gespräche zur gesundheitlichen Versor-

gungsplanung und reflektieren diese mit den Referenten*innen. Mit Begleitung von Referenten*innen führen die Teilnehmer*innen in Tandems zwei Beratungsprozesse zur gesundheitlichen Versorgungsplanung für die letzte Lebensphase mit anschließender Reflexion durch.

Praxisteil 2 (selbständig durchgeführte Beratungsprozesse, 3 Austauschtreffen)

Der Praxisteil 2 dient der Sammlung weiterer Praxiserfahrung. Er umfasst die Durchführung von mindestens 7 Beratungsprozessen, die in der Regel innerhalb eines Jahres alleinverantwortlich geplant, vorbereitet, durchgeführt und dokumentiert werden. Die Teilnehmenden erhalten hierzu umfangreiche Unterlagen und Instrumente zur Durchführung. Zur Begleitung und Reflexion finden Austausch-Treffen mit Referenten*innen statt.

Ziel

Ziel der Weiterbildung ist es, für angehende Gesprächsbegleiter*innen die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 132g SGB V zu erfüllen und die daraus abgeleiteten Kompetenzen zu erwerben.

Zielgruppe und Anforderungen

Dieser Kurs ist am Deutschen Qualifikationsrahmen ausgerichtet (DQR). Demgemäß sind für das Erlangen einer Qualifikation folgende Kompetenzen erforderlich: „Fachkompetenz“, unterteilt in „Wissen“ und „Fertigkeiten“, sowie „Personale Kompetenz“, unterteilt in „Sozialkompetenz“ und „Selbständigkeit“.

- **Fachliche Grundqualifikation:** Qualifizierte und erfahrene Fachpersonen aus der Pflege, Sozialen Arbeit, dem Gesundheitswesen oder der Seelsorge (abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägiger Studienabschluss mit mindestens drei Jahren einschlägiger Berufserfahrung für die gesundheitliche Versorgungsplanung innerhalb der letzten acht Jahre, die mindestens den Umfang einer halben Stelle umfasst hat).

- **Fachliche Kompetenzen:** Medizinisch-pflegerische einschließlich palliativer Kenntnisse, Kenntnisse im Sozial- und Betreuungsrecht sowie psychische, soziale, ethische und kulturelle Kenntnisse im Kontext von Alter und Sterben (vgl. § 12 Abs. 2 der Vereinbarung nach § 132g Abs. 3 SGB V).

Persönliche Kompetenzen und Erfahrungen:

Gesprächsführungskompetenz (kooperativ, kommunikativ, verantwortungsbewusst) und erprobte Beratungshaltung (methodensicher, empathisch, selbstreflektierend) sowie Bereitschaft zu ergänzendem Selbststudium.

Termine**Theorieteil**

1. Theorie-Modul: 04. - 06. Mai 2021 · 09.00 - 17.00 Uhr
2. Theorie-Modul: 05. - 07. Juli 2021 · 09.00 - 17.00 Uhr

Praxisteil 1

- Praxis-Modul 1.1: 15. / 16. Juli 2021 · 09.00 - 17.00 Uhr
(Intensiv-Training, Übungen)
- Praxis-Modul 1.2: 19. Juli - 28. September 2021
(begleitete Gesprächsbegleitungen)
- Praxis-Modul 1.3: 29. September 2021 · 09.00 - 14.45 Uhr
(Reflexions-Workshop, Teilnahmebescheinigung)

Praxisteil 2

- Praxis-Modul 2.1: 01. Oktober 2021 - 29. September 2022
(sieben eigenverantwortliche Gesprächsbegleitungsprozesse, davon mindestens je drei im Tandem)
- Praxis-Modul 2.2: 02. Dezember 2021 · 09.00 - 17.00 Uhr
(1. Austausch-Treffen)
- Praxis-Modul 2.3: 05. April 2022 · 09.00 - 17.00 Uhr
(2. Austausch-Treffen)
- Praxis-Modul 2.4: 30. September 2022 · 09.00 - 17.00 Uhr
(3. Austausch-Treffen, Abschluss-Feier)

Teilnahmegebühr für alle Ausbildungsteile

1.980,00 € bzw. 1.300,00 € für Mitglieder des Netzwerks
Ethische Fallbesprechungen.

Zertifizierung: Bei vollständiger Teilnahme am Theorieteil sowie am Praxisteil 1 (Durchführung der vorgesehenen begleiteten Gesprächsbegleitungen in der Praxis) erhalten die Teilnehmer*innen eine entsprechende Teilnahmebescheinigung. Nach erfolgreichem Abschluss von Praxisteil 2 (vorgesehene eigenverantwortliche Gesprächsbegleitungsprozesse) wird ein Zertifikat zum Nachweis der komplett und erfolgreich durchlaufenen Ausbildung vergeben.

Format

Der Kurs ist in Präsenzform vorgesehen. Sollte dies aufgrund der aktuellen Pandemie nicht möglich sein, werden Online-Meetings durchgeführt. Gemäß Schreiben vom 25.08.2020 der BWKG sind digitale Formate und Präsenzeinheiten aufgrund von Coronabeschränkungen gleichgestellt.

Referent*innen

Ulrike Lehnis · Sozialjuristin, Stuttgart.

Martin Priebe · Geschäftsführer NEFB, Stuttgart.

Katharina Schaal · starke Wortarbeit, freiberufl. Beraterin für Kommunikationspsychologie, Tübingen.

Dr. Gudrun Silberzahn-Jandt · Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Stuttgart (Kurs-Leitung).

Andrea Barbara Sprentzel · Paul Wilhelm von Keppeler-Stiftung, Sindelfingen (Kurs-Leitung).

Caritasverband für Stuttgart e.V.**Caritas Bildungszentrum**

Schwabstraße 57
70197 Stuttgart
Telefon: 0711 9331 - 5861
Telefax: 0711 9331 - 5862

www.caritas-bildungszentrum.info

Anmeldung und Organisation

Caritas Bildungszentrum
Schwabstraße 57
70197 Stuttgart

Ljiljana Sejdic
l.sejdic@caritas-stuttgart.de
Telefon: 0711 4691 - 4436

Inhaltliche Auskünfte

Netzwerk Ethische Fallbesprechungen
Warmbronner Straße 22
71063 Sindelfingen

Martin Priebe
M.Priebe@profit-mit-moral.de
Telefon: 0177 65 82 282

Ein Gemeinschaftsprojekt von



NOT SEHEN UND HANDELN. **caritas**

**Anmeldeformular**

Name

Vorname

Arbeitgeber · Dienststelle

Straße · Hausnummer (dienstlich)

PLZ · Ort (dienstlich)

Telefon (dienstlich)

E-Mail (dienstlich)

Persönliche Angaben (freiwillig)

Straße · Hausnummer (privat)

PLZ · Ort (privat)

Datum Unterschrift

Anmeldeschluss: 06.04.2021

Hinweis: Für eine verbindliche Bestätigung Ihrer Anmeldung benötigen wir Nachweise Ihrer Berufsausbildung und -erfahrung entsprechend der rechtlichen Vorgaben; wir kommen hierzu noch auf Sie zu.